

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 09/0229-BV



Einreicher:
Oberbürgermeister

- öffentlich -

Jena, 26.05.2010

Sitzung/Gremium	am:
Dienstberatung Oberbürgermeister	27.10.2009
Werkausschuss jenarbeit	05.11.2009
Haushalts- und Finanzausschuss	10.11.2009
Stadtrat der Stadt Jena	25.11.2009

beschlossen am 25.11.09

1. Betreff:

Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebs jenarbeit

2. Bearbeiter / Vortragender:

Herr Frank Jauch

Datum/Unterschrift

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

./.

4. Aufhebung von Beschlüssen:

./.

5. Gesetzliche Grundlagen:

Thüringer Kommunalordnung; § 13 Thüringer Eigenbetriebsverordnung;
Satzung des Eigenbetriebs jenarbeit

6. Mitwirkung / Beratung:

FB Finanzen
jenarbeit

Datum:

7. Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt: (in EUR)

siehe Begründung

8. Realisierungstermin:

2010

9. Anlagen:

Wirtschaftsplan 2010 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan, Stellenplan

gez. Dr. Albrecht Schröter

Oberbürgermeister

Der Stadtrat beschließt:

001

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs jenarbeit für das Wirtschaftsjahr 2010 wird bestätigt.

Begründung:

Gemäß § 6 Ziffer 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs jenarbeit entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebs besteht aus einem Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Stellenplan. Diese Pläne basieren auf den bislang bekannten Informationen über die Abwicklung der Finanzströme im Rahmen des SGB II und sind mit dem Haushaltsplanentwurf 2010 der Stadt Jena abgestimmt.

Der Erfolgsplan 2010 schließt ergebnisneutral (Aufwand = Ertrag) ab.

Für die Zuweisungen der **Eingliederungshilfe** und **Verwaltungskostenerstattung** liegen derzeit noch keine konkreten Budgets vom Bund vor. Der derzeitige Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2010 beinhaltet verhältnismäßig geringe Steigerungen in den beiden Haushaltspositionen (Eingliederungsleistungen von 6,6 auf 6,9 Mrd.€ sowie Verwaltungskosten von 4,0 auf 4,1 Mrd.€). Grundlage für die jährliche Budgetierung bildet immer die tatsächliche Entwicklung des Vorjahres. Da infolge der Wirtschaftskrise entgegen der Entwicklung der Stadt Jena bereits in vielen Regionen eine Steigerung der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen ist, werden zusätzliche Haushaltsmittel vorrangig in diese Regionen fließen. So wurden dem Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes in diesen Positionen gegenüber dem Vorjahr leicht verringerte Budgets zugrunde gelegt.

Für die Höhe des **Arbeitslosengeldes II** (einschl. Sozialgeld und Sozialversicherung) ist der tatsächliche Bedarf entscheidend. So bildet für den Wirtschaftsplan 2010 auch der zu erwartende Bedarf, mit einer geringen Steigerung gegenüber dem derzeitigen Ist, die Grundlage.

Gleiches gilt ebenfalls für die Höhe der geplanten Erstattung der **Kosten der Unterkunft und Heizung**. In Übereinstimmung mit der städtischen Haushaltsplanung wurden für diese Position 19,7 Mio € vorgesehen.

Die im Wirtschaftsplan 2010 vorgesehenen Ausgaben für die **Verwaltung** des Eigenbetriebs liegen mit 7,0 Mio € wahrscheinlich wie in den vergangenen Jahren unter den Budgetvorgaben des Bundes einschl. des städtischen Anteils an den Verwaltungskosten. Der derzeitige Differenzbetrag wird aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit beider Haushaltstitel als zusätzliche Ausgaben für Eingliederungshilfen ausgewiesen.

Die Zulassung der Stadt Jena als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende endet nach gegenwärtiger Rechtslage (§ 6a, Abs. 5, Satz 2 SGB II) am 31. Dezember 2010. Aus diesem Grund wurde auch der Finanzplan vorerst nur bis 2010 erstellt.